



Städtische Wohnhausanlage, VIII, Pfeilgasse, „Dr.-Kronawetter-Hof“.

Gartenhöfe.

Wie bereits ausgeführt, hat die geltende Bauordnung der weitestgehenden Bodenausnutzung Vorschub geleistet, da sie nur 15 Prozent des Grundstückes für die Höfe fordert. Die Höfe sind daher weder für die Durchlüftung und notwendige Durchsonnung der Wohnungen geeignet, noch können sie als Tummelraum für die Kinder und Erholungsflächen für die Erwachsenen dienen.

Bei den neuen Gemeindebauten wird überall, wo nicht etwa durch auszufüllende Baulücken Zwangsverhältnisse vorliegen, auf die Schaffung großer Gartenhöfe mit Spielplätzen geachtet. Fast nie werden mehr als 50 Prozent des Grundstückes bebaut, häufig nur 40, ja 30 Prozent. Der so entstehende geräumige Hof hat mit jenem aus der Zeit der privaten Bautätigkeit nur noch den Namen gemeinsam. Die neuen Hofausmaße übertreffen vielfach die Ausmaße bekannter öffentlicher Plätze Wiens. So weisen zum Beispiel die Gemeindebauten auf:



Städtische Wohnhausanlage, XV, Hütteldorferstraße, „Eberthof“.

XV, Mattisplatz (Eberthof), ein Hof mit	3.689	Quadratmeter
XVIII, Kreuzgasse (Lindenhof), ein Hof mit	5.068	„
XIII, Rottstraße, ein Hof mit	5.379	„
XII, Klährgasse (Bebelhof), ein Hof mit	6.097	„
III, Lechnerstraße (Hanuschhof), ein Hof mit	9.538	„
	2.700	„
XIX, Heiligenstädterstraße, Höfe mit	10.230	„
	13.120	„
	14.267	„
Die Wohnhausanlage am Wienerberg hat Höfe mit zusammen	76.000	„
Der Volkswohnhausbau an der Jedleseerstraße im XXI. Bezirk hat ein Hofausmaß von zusammen	38.234	„

Im vorstehenden sind nur die mehrstöckigen, großen Wohnblocks berücksichtigt. Bei den Familienhauscharakter tragenden Flachsiedlungen ist die Bodenausnutzung naturgemäß noch geringer, da dort jeder Wohnung ein Stück Garten von 50 bis 250 Quadratmeter zukommt.